

Pedibus

gesund, sicher und fröhlich zur Schule

Leitfaden zur
Organisation und Umsetzung der Initiative



Abb. 1: Abteilung Mobilität, Autonome Provinz Bozen - Südtirol



Die Initiative Pedibus wird in Südtirol im Rahmen des Interreg-Projektes „Gemeinden mobil“ gestartet. Gemeinden mobil ist ein Gemeinschaftsprojekt der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und Klimabündnis Tirol, unterstützt mit nationalen Mitteln des Landes Tirol sowie kofinanziert durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – INTERREG IV A Italien - Österreich. Dieser Leitfaden wurde im Auftrag der Abteilung Mobilität vom Ökoinstitut Südtirol/Alto Adige erstellt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Was ist ein Pedibus?	7
2. Welche Vorteile bietet der Pedibus?	8
3. Wie wird der Pedibus organisiert und umgesetzt?.....	11
3.1 Organisation	11
3.2 Umsetzung	12
3.2.1 Befragung und Gespräche zur Vorbereitung.....	13
3.2.2 Arbeitsgruppe, Festlegung der Zielsetzung, Zielgruppe, Zeitpunkt, Dauer	13
3.2.3 Organisation und Umsetzung des Elternabends	14
3.2.4 Festlegung Linien, Haltestellen, Fahr- und Einsatzplan.....	17
3.2.5 Einschulung Begleitpersonen durch Gemeindepolizei	17
3.2.6 Anschaffung Materialien: Leuchtwesten, Tafeln	18
3.2.7 Elternbrief zur Information über Routen und Haltestellen	18
3.2.8 Start der Initiative.....	19
4. Wie sieht der Zeitplan des Pedibusses aus?.....	20
5. Welches sind die rechtlichen Aspekte?.....	22
5.1 Die Straßensicherheit	22
5.2 Die Verantwortung der Projektträger.....	22
5.3 Die Verantwortung der Begleitpersonen.....	23
5.4 Die Verantwortung der Kinder und deren Eltern.....	24
5.5 Die Versicherung	24
5.6 Die rechtmäßige Auswahl der Wegstrecken und Haltestellen	25
5.7 Die rechtmäßige Durchführung	25
5.8 Das Verhalten im Schadensfall	26
6. Welche interessanten Informationen gibt es vom Pedibus?	27
6.1 Wie ist die Initiative Pedibus entstanden?.....	27
6.2 Was tun, wenn es Schwierigkeiten gibt?.....	27
6.3 Worauf ist bei der Auswahl der Strecken achten?.....	28
6.4 Wie wichtig ist Bewegung für Kinder?.....	29
6.5 Welche weiteren Aktivitäten passen zur Pedibus-Initiative?.....	31
6.6 Wer hätte das gedacht?.....	32
6.7 Welche Erfahrungen wurden mit der Pedibus-Initiative gemacht?	33
Literaturverzeichnis.....	35

Anhang:

- Fragebogen für Kinder und Eltern
- Elternbriefe zur Vorstellung und zum Auftakt der Initiative
- Anmeldeblatt für Pedibus
- Verhaltensregeln für Kinder und Begleitpersonen
- Vereinbarung für Kinder
- Vereinbarung für Begleitpersonen
- Vorlage Einsatzplan für Begleitpersonen
- Vorlage Fahrplan für Pedibus-Linie

Kontakt Projekt-Koordination:

Dr. Karin Canini

Autonome Provinz Bozen – Südtirol

Abteilung 38 – Mobilität

Crispistr. 8, 39100 Bozen

karin.canini@provinz.bz.it

Tel. 0471 41 46 94

Fax 0471 41 46 99

Vorwort

Die meisten von uns erinnern sich gerne an die Schulzeit und somit auch an die erlebnisreichen Schulwege, die wir mit Freunden zurückgelegt haben. Der Schulweg war und ist heute noch nicht nur ein Weg zur Schule, sondern vielmehr ein wichtiger Erlebnisraum. Die Kinder üben das sichere Verhalten im Straßenraum, pflegen Freundschaften und stärken ihre Eigenverantwortung. Und nicht zuletzt sorgt die tägliche Bewegung für mehr Wohlbefinden.

Mittlerweile ist es leider so, dass viele Kinder mit dem sogenannten „Elterntaxi“ zur Schule gebracht und von dort wieder abgeholt werden. Für diesen Hol- und Bringdienst wird es verschiedene Gründe geben; unter anderem geht es den Eltern darum, dass die Kinder sicher in die Schule und wieder nach Hause kommen. Jedoch steigt dadurch das Verkehrsauskommen im Schulumfeld und die Verkehrssituation verschärft sich. Außerdem wird den Kindern die Möglichkeit genommen, selbst ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr zu erlernen und Freundschaften zu pflegen.

Nicht nur aus diesen Gründen ist es sinnvoll, einen alternativen Weg einzuschlagen. Die Initiative Pedibus stellt eine sehr gute Möglichkeit dar, die Kinder sicher und gesund in die Schule zu bringen.

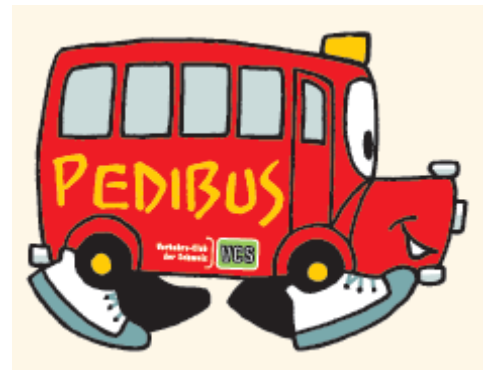


Abb. 2: VCS Verkehrsclub Schweiz

1. Was ist ein Pedibus?

Der Pedibus ist ein „Bus auf Füßen“, der von Schulkindern auf dem Weg zur Schule und nach Hause gebildet wird. Die Kinder treffen sich an vereinbarten „Haltestellen“, werden dort von einer erwachsenen Person, dem „Busfahrer“, abgeholt und gehen dann gemeinsam in die Schule. Auf dem Weg dorthin werden weitere Kinder, also „Passagiere“, an Haltestellen abgeholt. Nach dem Unterricht macht sich der Pedibus dann auf denselben Routen auf den Nachhauseweg. Der Pedibus, der für einen begrenzten Zeitraum eingeführt wird, zirkuliert auf ausgewählten Routen, hält an vereinbarten Haltestellen und verkehrt nach einem fixen Fahrplan. So wird garantiert, dass die Kinder sicher und pünktlich in die Schule und wieder nach Hause kommen.

In der Regel kann der Pedibus für GrundschülerInnen aller Altersklassen angeboten werden. Es hat sich gezeigt, dass das Angebot eher von jüngeren Kindern in Anspruch genommen wird (1.-3. Volksschulklasse). Die Organisation der Initiative kann die Schulleitung, aktive Eltern oder andere interessierte Personen übernehmen, wobei sich die Gesamt-Koordination durch die Schuldirektion besonders bewährt hat. Generell wird die Gründung einer Arbeitsgruppe mit allen InteressensvertreterInnen (Schule, Eltern, Schulpersonal) sowie VertreterInnen aus Politik (zuständige/r GemeindeferentIn) und der Gemeindepolizei empfohlen, damit die Arbeiten aufgeteilt werden können. Der Begleitsdienst kann von verschiedenen Personen übernommen werden, wie Eltern, Polizisten, SchuldinerInnen oder anderen Schulangestellten. Als Zeitraum für die Durchführung wird der Herbst empfohlen, als Dauer 4 Wochen. In dieser Zeit können sich die SchülerInnen an das Zufußgehen gewöhnen, die anderen Kinder besser kennenlernen und nach Beendigung des Begleitsdienstes das gemeinsame zur Schule gehen beibehalten.

Die Festlegung der Routen und Haltestellen sowie des Zeitplans erfolgt idealerweise durch die Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Eltern im Rahmen eines Elternabends. Dabei soll berücksichtigt werden, dass nicht der kürzeste, sondern der sicherste Weg ausgewählt und auf die Gehgeschwindigkeit der Kinder geachtet wird.



Abb. 3: www.yeslife.it

2. Welche Vorteile bietet der Pedibus?

Der Pedibus...

... macht Spaß!

Was gibt es Schöneres, als den Schulweg gemeinsam mit Freunden zu bestreiten? Unterwegs können Kinder jede Menge interessante Dinge entdecken und sich mit ihren Freunden darüber unterhalten. Wer über das ganze Schuljahr hindurch zu Fuß geht, erlebt auch die Jahreszeiten und das Wetter bewusster.

... bringt mehr Sicherheit!

AutofahrerInnen nehmen eine große Kindergruppe schneller wahr als einzelne Kinder. Umso besser, wenn alle in der Gruppe reflektierende Kleidung (Warnwesten, Mützen, Bänder) tragen und sie sich in Begleitung einer erwachsenen Person befinden.

Gleichzeitig lernen Kinder durch den Pedibus, schwierige Passagen zu erkennen und diese zu überwinden. Diese praktische Verkehrserziehung leistet also einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines sicheren Verhaltens im Straßenverkehr. Laut einer Studie des CNR (Consiglio Nazionale delle Ricerche) fühlen sich Kinder sicherer in ihrer Umgebung, wenn sie selbständig zu Fuß zur Schule gehen.

Durch die Bewegung wird der Gleichgewichtssinn trainiert. Die Kinder bewegen sich mit mehr Sicherheit, Stürze und Unfälle werden vermieden. Außerdem erlernen sie die wichtigsten Fertigkeiten als FußgängerInnen und werden vorbereitet, sich später alleine im Straßenverkehr zurecht zu finden.

Zugleich verringert sich das Verkehrsaufkommen im Schulbereich, je mehr Eltern auf das Auto verzichten und ihre Kinder mit dem Pedibus zur Schule schicken. Das führt dazu, dass die Überquerung der Straßen im Schulbereich sicherer wird und das Unfallrisiko sinkt. So wird die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg zusätzlich erhöht.

... ist gut für die Gesundheit!

Es ist allgemein bekannt, dass nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene, die sich täglich bewegen, ihre Abwehrkräfte stärken und sowohl Haltungsschäden als auch Übergewicht vorbeugen.

Durch die Initiative Pedibus haben Kinder die Möglichkeit, sich regelmäßig zu bewegen. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen auf, dass körperlich aktive Kinder auch körperlich aktive Erwachsene werden. Bereits ein Schulweg von 15 Minuten, der zweimal täglich zu Fuß zurückgelegt wird, entspricht ungefähr der Hälfte der täglichen körperlichen Aktivität, die für Kinder empfohlen wird.

... stärkt die Konzentrationsfähigkeit!

Die „Passagiere“ im Pedibus bewegen sich an der frischen Luft, fühlen sich wacher und können sich schon unterwegs ausgiebig unterhalten. Hinzu kommt, dass Kinder, die ihren Schulweg zu Fuß zurücklegen, schneller lernen, sich in ihrem Umfeld zu orientieren. In der Schule angekommen, sind sie deshalb im Unterricht konzentrierter, weniger aufgedreht und im Allgemeinen auch leistungsfähiger als andere Kinder. Somit schafft der gemeinsame Schulweg in einer Gruppe auch die besseren Lernvoraussetzungen.

... bringt mehr Zeit für die Eltern!

Eltern werden durch den Pedibus zeitlich entlastet, weil sie ihr Kind nicht jeden Tag zur Schule bringen und von dort abholen müssen. Braucht es beispielsweise nur eine Begleitperson und beteiligen sich bei der Aktion fünf Erwachsene, trifft es jeden nur einmal pro Woche. Durch die Arbeitsteilung mit anderen Eltern bringt ein Pedibus allen mehr Freizeit.

... fördert die Selbständigkeit!

Leider ist es Kindern heute immer seltener möglich, ihre Fertigkeiten zu entwickeln und trainieren, da sie häufig in einem sehr „beschützten“ (man spricht auch von „überbehüteten“) Umfeld aufwachsen. So bekommen sie weniger Gelegenheiten, selbst Erfahrungen zu sammeln, um Gefahren rechtzeitig zu erkennen, sie richtig einzuschätzen und entsprechend zu reagieren. Die Folge ist, dass sie sich nicht sicher fühlen und bewegen können und somit wieder vermehrt auf die Eltern angewiesen sind.

Der Pedibus soll es GrundschülerInnen möglich machen, zu lernen, wie man selbständig und sicher seinen Schulweg bewältigt. Diese erste Vorbereitung ist sowohl für Kinder, als auch für Eltern wichtig: Später können die Kinder dann verlässlich und eigenständig zur Schule gehen, weil sie ihren Schulweg bereits kennen und die Begehung geübt haben.

Ohne die ständige Begleitung eines Elternteils in die Schule zu gehen heißt, selbständig zu sein. Die Kinder stärken dadurch das Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten. Gleichzeitig wird auch das Vertrauen der Eltern in ihr Kind gefestigt.

Durch den Pedibus lernen Kinder, was es heißt, verantwortungsvoll zu handeln und sich im Verkehrsalltag zu Recht zu finden.

... stärkt die soziale Kompetenz!

Auf dem Weg zur Schule hält der Pedibus an verschiedenen Haltestellen zu vorgegebenen Zeiten. Die „Passagiere“ müssen pünktlich dort sein, um in ihren Bus „einzusteigen“ und dürfen auch während der „Fahrt“ nicht trödeln. Ansonsten riskiert die ganze Gruppe, zu spät zur Schule zu kommen. Dadurch werden den Kindern soziale Werte wie Rücksichtnahme, Toleranz, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsgefühl für die Gruppe beigebracht.

Auch können während der „Busfahrt“ neue Freundschaften geknüpft und soziale Kontakte gestärkt werden. Abwechselnd kann immer ein anderes Kind BusfahrerIn, MitfahrerIn oder KontrolleurIn spielen. So lernen die Kinder, Aufgaben und Verantwortung für die Gruppe zu übernehmen und Rücksicht auf die anderen zu nehmen.

... ist kostenlos!

Ein Pedibus bringt keine zusätzlichen Kosten mit sich. Er muss weder getankt noch repariert werden und kostet auch keine Steuer oder Versicherung.

... schenkt den Kindern Zeit!

Kinder, die in der Gruppe zu Fuß nachhause gehen, können sich mit Ruhe von ihren Freunden verabschieden und den anstrengenden Tag in der Schule besser verarbeiten.

... schont Umwelt und Klima!

Die Vorteile für die Umwelt liegen auf der Hand: Ein Pedibus verschmutzt weder die Luft, noch verbraucht er Rohstoffe. Er ist eine alternative Transportmöglichkeit, die jedem zu Gute kommt. Jeder Weg, der zu Fuß zurückgelegt wird, reduziert neben dem Verkehr im Umkreis der Schule auch die Luft- und Umweltverschmutzung. Er ist zudem ein Ansporn für andere, ihr Mobilitätsverhalten zu überdenken und auf das Auto zu verzichten.



Abb. 4: www.schuleundgesundheit.de

3. Wie wird der Pedibus organisiert und umgesetzt?

3.1 Organisation

Die Initiative Pedibus kann in jeder Gemeinde organisiert und umgesetzt werden, wenn Bedarf danach besteht. Grundsätzlich ist dies bei folgenden Bedingungen der Fall:

- In unmittelbarer Nähe der Schulen werden die Verkehrsführung und die Verkehrsbelastung von den Eltern und LehrerInnen als gefährlich für die SchülerInnen eingestuft.
- Der motorisierte Hol- und Bringverkehr der Eltern (das so genannte „Elterntaxi“) verschärft die Verkehrssituation im Schulbereich und erhöht die Gefährdung der Kinder.

Sinnvoll ist es sicherlich, im Vorfeld eine entsprechende Befragung durchzuführen (im Rahmen eines Elternabends, durch ein entsprechendes Schreiben,...). Auch eine polizeiliche Analyse der Verkehrssituation im Schulbereich ist zu empfehlen.

Wird der Entschluss gefasst, die Initiative Pedibus zu starten, sind einige Voraussetzungen wichtig:

- Die Schuldirektion muss das Projekt mittragen und unterstützen sowie ggf. organisatorische Aufgaben übernehmen.
- Die Eltern sollen von der Initiative überzeugt sein und Bereitschaft zur Mitarbeit zeigen.

Als **Projekträger** kann die Gemeinde oder auch die jeweilige Schuldirektion auftreten. Zur Organisation, Koordination und Umsetzung der Initiative wird eine **Arbeitsgruppe** gegründet. Dabei empfehlen sich folgende VertreterInnen:

- Gemeindeverwaltung: ReferentIn, BürgermeisterIn
- Schule: Direktion, ElternvertreterIn, VertreterIn des Lehrerkollegiums, sonstiges Schulpersonal
- Gemeindepolizei, Schülerlotsen
- beliebig: sonstige InteressensvertreterInnen (Umweltgruppe, weitere Politiker, Jungschargruppen, Pfadfinder...)

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die Initiative zu starten sowie zu organisieren, zu begleiten und zu überwachen. Im nächsten Kapitel sind die Arbeitsschritte chronologisch aufgelistet und beschrieben. In der Arbeitsgruppe solle ein/e Gesamt-**KoordinatorIn** bestimmt werden. Außerdem empfiehlt es sich, die Aufgaben und Zuständigkeiten aufzuteilen. Sobald sich Eltern als Begleitpersonen gefunden haben, kann jeweils ein/e VertreterIn pro Route (bzw. Linie) in die Arbeitsgruppe aufgenommen werden.

3.2 Umsetzung

In der Folge werden die **beteiligten Einrichtungen und Personen** sowie ihre **Aufgaben** aufgelistet (dabei handelt es sich um einen Vorschlag, der beliebig abgewandelt werden kann):

Gemeindeverwaltung: Träger des Projektes, Teilnahme an der Arbeitsgruppe

Gemeindepolizei: Teilnahme an der Arbeitsgruppe, beratende und begleitende Tätigkeit, eventuell Begleitsdienst



Abb. 5: www.piedibus.it

Schule:

Direktion: Teilnahme an der Arbeitsgruppe, ggf. Gesamt-Koordination, Organisation der Initiative wie Versand Elternbriefe, Einberufen der Arbeitsgruppen

LehrerInnen: beratende Tätigkeit, eventuell Teilnahme an der Arbeitsgruppe

Schulpersonal: eventuell Teilnahme an der Arbeitsgruppe, auch für Begleitsdienst möglich

SchülerInnen: TeilnehmerInnen an der Initiative

Eltern: Begleitsdienst, VertreterInnen nehmen teil an der Arbeitsgruppe

ElternvertreterInnen, Elternrat: Teilnahme an der Arbeitsgruppe

Elternverein: Teilnahme an der Arbeitsgruppe, ev. Begleitsdienst

Grundsätzlich ist es möglich, dass Eltern aber auch andere Personen den Begleitsdienst übernehmen. So können Schülerlotsen, freiwillige Personen (SeniorInnen,...), Lehrpersonen oder auch die Gemeindepolizei zum Einsatz kommen. Es empfiehlt sich aber, dass sich ein ständiger Begleitsdienst bildet und es nicht andauernd zu Änderungen kommt. So kann vermieden werden, dass der organisatorische Aufwand zu groß wird und sich die Kindern nicht ständig an andere Begleitpersonen gewöhnen müssen. Zu sagen ist, dass alle Begleitpersonen eine Ausbildung durch die Gemeindepolizei machen und durch eine entsprechende Versicherung abgesichert werden sollen.

Es kann folgende Unterscheidung getroffen werden: ehrenamtlich tätige GehbegleiterInnen (z.B. freiwillige Eltern), auf Honorarbasis tätige Gehbegleiter und von einem der Projektträger lohnabhängige Begleitpersonen.

Hier werden die einzelnen Arbeitsschritte zur Organisation und Umsetzung der Initiative Pedibus aufgelistet (auch hier handelt es sich um eine Empfehlung, die entsprechend der Rahmenbedingungen angepasst werden kann):

3.2.1 Befragung und Gespräche zur Vorbereitung

Um festzustellen, ob eine Pedibus-Initiative gewünscht ist, empfiehlt es sich die Notwendigkeit einer solchen Aktion zu erheben. Dazu kann eine Befragung der Eltern sowie eine verkehrstechnische Erhebung im Schulumfeld (in Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei, Verkehrszählung,...) durchgeführt werden.

Es ist sinnvoll und wichtig, bereits von Beginn an die Schuldirektion eingebunden wird. Im Idealfall übernimmt diese auch die Gesamtkoordination (dies hat sich in vielen Gemeinden bewährt). Gerade der Erstkontakt mit den Eltern sollte über die Schule erfolgen. Zum einen verfügt die Schule über alle notwendigen Kontaktdaten der Eltern; zudem kann die Akzeptanz bei den Eltern gesteigert werden, wenn die Schule als Organisator und/oder als Projektpartner auftritt. Den Eltern wird ein Elternbrief (siehe Vorlage) mit der Beschreibung der Initiative Pedibus zugeschickt, der die Vorteile deutlich aufzeigt. Anhand eines beigelegten Fragebogens (siehe Vorlage) können die Eltern ihr Interesse an der Aktion bekunden sowie ihr Mobilitätsverhalten und jenes ihrer Kinder beschreiben.

Anhand der Rückmeldungen der Eltern, ggf. direkten Gesprächen mit SchülerInnen und Eltern sowie nach Auswertung der Verkehrserhebung und Analyse der Verkehrssituation kann die Entscheidung getroffen werden, die Initiative Pedibus zu starten. Bei Interesse können weitere InteressensvertreterInnen (Vereine, Umweltgruppe,...) bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden.

3.2.2 Arbeitsgruppe, Festlegung der Zielsetzung, Zielgruppe, Zeitpunkt, Dauer

Nach der Entscheidung, die Initiative Pedibus zu starten, sind einige wesentliche Inhalte und organisatorische Schwerpunkte zu definieren. Dazu gehören:

Gründung der Arbeitsgruppe: Wie in Kapitel 3.1 wird eine Arbeitsgruppe zur Organisation und Umsetzung gegründet.

Definition der Zielsetzung: z.B. Erhöhung der Verkehrssicherheit im Schulbereich, Verminderung des Verkehrs, Stärkung der Sozialkompetenzen der SchülerInnen, ...

Definition der Zielgruppe: Der Pedibus kann in beliebig vielen Schulen durchgeführt werden. Zu definieren ist, ob alle SchülerInnen eingebunden werden sollen oder ob man sich auf die 1.-3. Schulstufe beschränkt.

Definition des Zeitpunktes: Unter Berücksichtigung des organisatorischen Aufwandes wird der Startzeitpunkt definiert. Grundsätzlich kann der Pedibus zu jeder Jahreszeit gestartet werden.

Definition der Dauer: Bereits im Vorfeld sollte überlegt werden, wie lange die Initiative durchgeführt wird. Als idealer Zeitraum können vier Wochen angegeben werden. In dieser Zeit können sich die SchülerInnen in den Gruppen kennenlernen und es besteht die Möglichkeit, dass diese Gruppen auch ohne Begleitedienst bestehen bleiben. Ist die Nachfrage bzw. auch die Bereitschaft, den Begleitedienst zu übernehmen, groß, kann der Pedibus auch das ganze Schuljahr über durchgeführt werden.



Abb. 6: Green City München

3.2.3 Organisation und Umsetzung des Elternabends

Ziel des Elternabends ist es, die Initiative im Detail vorzustellen, die Routen und Haltestellen zu definieren bzw. die Begleitpersonen zu finden.

Die Vorbereitung des Elternabends wird von der Arbeitsgruppe übernommen. Die Einladung zum Elternabend erfolgt über die Direktion der Schule.

Im Vorfeld wird vereinbart, wer die Vorstellung des Projektes sowie die Moderation des Elternabends übernimmt. Des Weiteren kann von der Arbeitsgruppe bereits eine erste Auswahl der möglichen Routen getroffen werden. Hierfür arbeitet man am besten mit einer Karte des Gemeindegebiets, auf dem die Schule und die ungefähren Wohnorte der SchülerInnen eingezeichnet werden. Anhand dieser Daten und weiterer Auswahlkriterien können Routen als Vorschlag an die Eltern definiert werden.

Beim Elternabend sollten folgende Inhalte besprochen bzw. bereits organisatorische Details geklärt werden:

- Vorstellung der Initiative (Ziele, Aufgaben der Beteiligten, Zeitraum, Dauer,...)
- Festlegung der Routen und Haltestellen bzw. Nennung einer/eines jeweils Verantwortlichen
- Auflistung der Eltern, die sich für den Begleitedienst melden
- Vereinbarung eines nächsten Koordinationstreffens des Begleitedienstes zur Absprache aller Details

Die Vorstellung der Initiative kann von der Gemeindeverwaltung und/oder von der Schuldirektion erfolgen.

Für die Festlegung der Routen macht es Sinn, die Eltern je nach Wohnort in Kleingruppen aufzuteilen. In dieser Kleingruppe können dann anhand einer Gemeindegkarte die Route, die Haltestellen sowie ein passender Name vereinbart werden. Außerdem können sich die Eltern bereits über den Begleitedienst (wer, wann,...) austauschen. Ein Pedibus sollte im Einzugsgebiet von 5 bis 8 Kindern verkehren und von ein bis zwei Erwachsenen begleitet werden. Wie viele Linien entstehen, wird hauptsächlich von der Bereitschaft der Erwachsenen zur Begleitung bestimmt.

Bei der Planung der Linien ist es wichtig, dass vor allem viel befahrene Straßenabschnitte und Straßen ohne Gehsteig gemieden werden. Überquerungshilfen wie Ampeln, Verkehrsinseln oder Zebrastreifen sollten wo möglich einbezogen werden. Da die Sicherheit der Kinder höchste Priorität hat, sollte niemals der schnellste, sondern viel mehr der sicherste Schulweg gewählt werden. Ein Ziel des Pedibusses ist es auch, dass die Kinder später einmal ihren Schulweg alleine antreten können. Auch das sollte beim Planen der Pedibus-Linien bedacht werden. Ist die Gemeindepolizei beim Elternabend anwesend, kann sie auch bei der Planung behilflich sein.

Für den Elternabend können Anmeldeformulare vorbereitet werden (siehe Vorlage), mit denen die Eltern ihre Kinder bereits zum Pedibus bzw. zu einer Linie anmelden können. Auf diesen Anmeldeformularen wird auch notiert, wenn sich ein Elternteil als Begleitperson zur Verfügung stellt (an welchem Tag, Häufigkeit in der Woche, welche Route,...). Jene Eltern, die am Elternabend nicht teilnehmen können, erhalten eine Beschreibung der Initiative sowie das Anmeldeformular über die SchülerInnen übermittelt (Elternbrief).

Auch die Gemeindepolizei kann sich bei einem Elternabend aktiv beteiligen und über die Verkehrssituation und die Gefahren für Kinder im Straßenverkehr berichten.

Der folgende Ablauf wird für den Elternabend empfohlen (Dauer ca. 2 Stunden):

Was	Ziel	Wie	Wer	Min.	Material
Begrüßung	Willkommen heißen, Ablauf, Arbeitsgruppe vorstellen	Die Anwesenden werden begrüßt, die Arbeitsgruppe und der Ablauf des Abends vorgestellt	ProjektleiterIn, Arbeitsgruppe	10 min	

Kennenlernen	Sich gegenseitig kennenlernen	Die Eltern werden in Kleingruppen je nach Wohnort aufgeteilt (anhand der Routenplanung im Vorfeld). Je Gruppe werden 3 Erwartungen am Projekt formuliert. Diese, die Namen und Wohnorte der Eltern werden allen vorgestellt.	alle	25 min	Kärtchen, Stifte, Pinnwand
Vorstellung Projekt	Projekt kennenlernen und verstehen	Powerpoint-Präsentation zur Initiative (Ziele, Aufgaben, Zeitraum, Dauer,...)	ProjektleiterIn	15 min	Laptop, Beamer, Leinwand
Pause	Anregung zu Gesprächen zwischen Eltern		alle	15 min	ev. Getränke bereitstellen
Routen und Haltestellen	Gemeinsames Festlegen der verschiedenen Pedibus-Linien	Die Kleingruppen schlagen mögliche Routen vor bzw. kommentieren die durch die Arbeitsgruppe erarbeitete Routenplanung.	alle	25 min	Stifte, Pinnwand
Aufgaben der Begleitpersonen	Eltern lernen ihre Aufgaben kennen	Powerpoint-Präsentation	ProjektleiterIn	10 min	Laptop, Beamer
Suche nach Begleitpersonen	Finden der Begleitpersonen bzw. der Verantwortlichen der jeweiligen Pedibus-Linien	In einer offenen Gesprächsrunde werden die Begleitpersonen ermittelt und deren Namen in einem provisorischen Wochenplan festgehalten – für jede Linie braucht es eine Ansprechperson	alle	15 min	Stifte, Pinnwand, Anmeldeformulare
Abschluss	Erwartungen, weiterer Verlauf, Dank	Kurzer Rückblick auf die Ergebnisse des Abends, Vorschau auf den weiteren Projektverlauf, Vereinbarung eines nächsten Treffens des Begleitedienstes und der Arbeitsgruppe	ProjektleiterIn	10 min	ev. Stifte, Pinnwand

3.2.4 Festlegung Linien, Haltestellen, Fahr- und Einsatzplan

Als nächster Arbeitsschritt werden die Routen definitiv festgelegt, die Haltestellen definiert, jeweils die Bezeichnungen (Name Haltestelle und Linie) vereinbart sowie ein Einsatzplan für den Begleitdienst erstellt. Diese Aufgaben übernimmt die Arbeitsgruppe bzw. eine Auswahl Beteiligter.

Festlegung Routen und Haltestellen: Dabei behilflich sind die Unterlagen, die beim Elternabend bereits ausgefüllt wurden (Karten mit Routenvorschlägen, Anmeldung der Kinder zum Pedibus, Anmeldung der Eltern als Begleitdienst,...). Sollten sich in der Zwischenzeit noch weitere Kinder und Eltern angemeldet haben, werden diese bei der Planung berücksichtigt.

Ausarbeitung Fahrplan: Wurden die Routen und Haltestellen der verschiedenen Linien festgelegt, werden die Routen in einer an die Kinder angepasste Gehgeschwindigkeit begangen. Dabei wird die gesamte Begehungsdauer festgehalten, sowie die Zeiten von einer Haltestelle zur nächsten. An jeder Haltestelle sollte eine Wartezeit von zwei bis drei Minuten eingeplant werden. Auch besondere Gefahren und schwierige Passagen müssen speziell berücksichtigt werden. Für alle Linien werden dann entsprechende Fahrpläne erstellt (siehe Vorlage). Auf ihnen wird vermerkt, welche Kinder bei welcher Haltestelle zu- und aussteigen. Diesen Fahrplan erhalten alle Eltern, die sich als Begleitpersonen für die ausgewählte Linie beteiligen und deren Kinder den Pedibus benutzen. Der Plan dient auch als Kontrolle, ob alle Kinder wie geplant an der jeweiligen Haltestelle einsteigen.

Erarbeitung Einsatzplan: Für jede Linie wird auch ein Einsatzplan (siehe Vorlage) erstellt. Dieser beinhaltet die Auflistung aller Wochentage, die Begleitpersonen für den Dienst am Morgen und zu Mittag sowie die notwendigen Kontaktdaten. Für jeden Dienst wird eine Ersatzperson genannt. Diesen Einsatzplan erhalten alle Begleitpersonen der jeweiligen Linie.

Nennung eines/er Verantwortlichen für jede Linie: Für jede Linie wird auch eine Person als Verantwortliche/r ausgewählt. Sie verwahrt den Fahr- und Einsatzplan der Linie sowie die Kontaktdaten aller Begleitpersonen. Über sie erfolgen auch neue An- und Abmeldungen von Kindern und Begleitpersonen. Außerdem nimmt sie an den Arbeitsgruppentreffen teil.

3.2.5 Einschulung Begleitpersonen durch Gemeindepolizei

Bevor der Pedibus gestartet wird, ist es wichtig, dass die Begleitpersonen von der Gemeindepolizei entsprechend eingeschult werden. Es geht vor allem darum, den Eltern das richtige Verhalten im Straßenverkehr zu vermitteln um die Kinder sicher in die Schule begleiten zu können. Folgende Themen sollten zumindest behandelt werden:

- richtiges Verhalten im Straßenverkehr

- richtiges Begleiten auf dem Gehsteig
- Wie begleite ich die Kinder über die Straße (mit und ohne Ampelregelung oder Zebrastreifen)?
- Wie können bei Bedarf die Autos angehalten werden?
-

3.2.6 Anschaffung Materialien: Leuchtwesten, Tafeln

Als Vorbereitung müssen auch alle notwendigen Materialien besorgt und bestellt werden. Die wichtigsten Utensilien, die benötigt werden, sind die folgenden:

Haltestellen-Schilder: Jede Haltestelle des Pedibusses sollte für die Projektdauer mit einem Schild gekennzeichnet werden. Dort kann auch die Uhrzeit angegeben werden, wann die Kinder an der Haltestelle abgeholt werden bzw. wann sie dort wieder ankommen.



Abb. 7: Hampshire County Council

Die Schilder können im Rahmen eines Wettbewerbes von den Kindern selbst gestaltet werden. Sie sollten wetterfest (zumindest für die Projektdauer) sein und gut an Schildern oder Zäunen,... angebracht werden.

Leuchtwesten für die Begleitpersonen: Die begleitenden Erwachsenen sollen eine Leuchtweste tragen. So sind sie für alle anderen VerkehrsteilnehmerInnen und auch für die Kinder gut sichtbar.

Leuchtwesten für die Kinder: Auch die Kinder sollen eine Leuchtweste tragen, damit ihre Sichtbarkeit und somit die Sicherheit im Straßenverkehr gewährleistet ist.

3.2.7 Elternbrief zur Information über Routen und Haltestellen

Nach der endgültigen Entscheidung über den genauen Verlauf der Routen, der Erstellung der Einsatz- und Fahrpläne werden die Familien der teilnehmenden Kinder angeschrieben. Sie erhalten den Fahrplan ihrer Pedibus-Linie sowie die Namen und Kontaktinformationen aller Begleitpersonen (siehe Vorlagen).

Im Schreiben wird den Eltern auch für die Teilnahme und Unterstützung gedankt.

Die Schulverwaltung kann die Verteilung der Mitteilungen an die Eltern übernehmen.

3.2.8 Start der Initiative

Der Start des Pedibusses kann in der Schule mit einem Fest begonnen werden, bei dem auch die Begleitpersonen und Eltern eingeladen sind. So werden die Medien auf die Aktion aufmerksam gemacht. Die Idee des Pedibusses wird verbreitet, andere Schulen können dem Beispiel folgen.

Im Laufe des Projektes besteht auch die Möglichkeit, dass der Pedibus von einem Polizisten oder einer/einem VertreterIn der Pedibus-Arbeitsgruppe begleitet wird, um einen Eindruck vom Ablauf und Erfolg zu gewinnen.



Abb. 8: Land Tirol

4. Wie sieht der Zeitplan des Pedibusses aus?

Grundsätzlich kann ein Pedibus jederzeit ins Leben gerufen werden. Zu berücksichtigen ist auf jeden Fall die Zeit, die für die Vorbereitung und Organisation benötigt wird. Besonders bewährt hat es sich, mit den Vorbereitungen am Ende des Schuljahres zu beginnen. Dann können bereits die ersten Arbeitsschritte, wie Abfragen des Bedarfes am Pedibus oder die Erhebung der Verkehrssituation, durchgeführt werden. Der Vorteil dabei ist, dass sich dann bereits ein gut organisiertes Elternnetzwerk gebildet hat und so eine Umsetzung im darauf folgenden Schuljahr leichter stattfinden kann.

Zeitpunkt	Vorschlag für die zeitliche Planung	Was?
Projektbeginn	Anfang Mai	<p>Bis Schulende kann wichtige Vorarbeit geleistet werden. So kann der Start des Pedibusses im nächsten Schuljahr reibungslos erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • DirektorInnen direkt anschreiben und für die Initiative gewinnen • VertreterInnen aus Politik, Gemeindepolizei, Umweltorganisationen, Vereine informieren und für die Initiative gewinnen • Gründung der Pedibus-Arbeitsgruppe
wenn eine Schule mitmacht	Mitte Mai	<p>Begeistert sich eine Schule für die Initiative, erhält sie das notwendige Infomaterial (Muster Elternbrief, Fragebogen etc.). Von nun an wird auch die Schule aktiv. Die Schulverwaltung wird dazu aufgerufen, die Eltern zu kontaktieren.</p> <p>Parallel dazu: Vorbereitung des Elternabends.</p> <ul style="list-style-type: none"> • PowerPoint Präsentation vorbereiten • ev. Beiträge von Gemeindepolizei und/oder ÄrztInnen organisieren • Gemeindegarte organisieren • Anmeldeformulare für Teilnahme vorbereiten
nach ca. zwei Wochen	Ende Mai	<p>Der Elternabend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Initiative (Ziele, Aufgaben der Beteiligten, Zeitraum, Dauer,...) • Routen- und Haltestellenplan erarbeiten • Ermittlung der Begleitpersonen • Wahl der Ansprechpersonen

		<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung eines nächsten Arbeitsgruppentreffens
ca. eine Woche nach dem Elternabend	vor Schulende	<ul style="list-style-type: none"> • Treffen der Arbeitsgruppe und aller Begleitpersonen • endgültiges Festlegen der Routen, Haltestellen und Fahrpläne • Festlegen der Einsatzpläne für Begleitpersonen
sobald als möglich	Juni – September	Bestellung der Leuchtwesten bzw. Herstellung der Haltestellenschilder durch die Gemeinde.
einige Wochen nach dem Elternabend	Mitte September (zu Schulbeginn)	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinationstreffen der Begleitpersonen und der gesamten Arbeitsgruppe • Einschulung durch einen Polizisten • Die Begleitpersonen erhalten die Teilnehmerlisten und alle sonstigen Materialien (Leuchtwesten und Führerscheine, etc.) für ihre Pedibus-Linie • Die Haltestellenschilder werden angebracht
eine Woche vor der Eröffnung des Pedibus	Ende September	Die Schulleitung verschickt den Elternbrief zum Pedibus-Start an die teilnehmenden Familien (Dank für Unterstützung, Fahr- und Einsatzplan der entsprechenden Pedibus-Linie)
Pedibus-Eröffnung	Anfang Oktober	Offizieller Start der Pedibus-Linien. Die Schulleitung kann selbständig die Eröffnung ihrer Pedibus-Linien organisieren, an der sich die Gemeinde beteiligen kann (Rede, Buffet, ... usw.).

5. Welches sind die rechtlichen Aspekte?

(Gutachten mit rechtlichem Stand von Februar 2010)

5.1 Die Straßensicherheit

Der Begleitdienst: Die Gehbegleitung der SchülerInnen muss auf den Gehsteigen oder, sollten diese fehlen, nach dem Grundsatz „links gehen, Gefahr sehen“ durchgeführt werden. Beim Überqueren der Fahrbahn müssen, wenn im Umkreis von weniger als 100 m vorhanden, auf jeden Fall Fußgängerübergänge genutzt werden. Die Überquerung soll zügig durchgeführt werden. Zu erwähnen ist auch die Möglichkeit, dass Straßen von ihrem Eigentümer zum Teil oder ganz für den Verkehr gesperrt werden können, z.B. als Schulstraßen. Bei Gemeindestraßen kann die Sperrung somit durch den Bürgermeister erfolgen. Eine solche Maßnahme würde die Bereitschaft der Eltern, die Kindergruppen in die Schule und wieder nach Hause zu begleiten, stärken. Unter anderem deshalb, weil die Schulwege durch die Sperrung generell sicherer werden.

Die Haltestellen: Die Pedibus-Haltestellen dürfen nur dort eingerichtet werden, wo auch bei Anwesenheit mehrere Kinder noch genügend Platz für andere Fußgänger bleibt. Sie werden sinnvollerweise mit entsprechenden Tafeln markiert. Erfolgt die Anbringung entlang von Gemeindestraßen, vergibt die Gemeindeverwaltung die Genehmigungen dazu.

5.2 Die Verantwortung der Projektträger

Grundsätzlich sollte auf alle Fälle eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden (siehe im Detail Punkt 5.5). Als Projektträger können die Gemeinde oder die Schuldirektion fungieren. Dementsprechend ergeben sich folgende Angaben bezüglich Verantwortung.

Gemeindeverwaltung: Wenn die Gemeindeverwaltung als Projektträger auftritt, sich aber nicht direkt bei der Organisation und Umsetzung beteiligt, kann sie nur bezüglich des Zustandes der Gemeindestraßen (und Gehsteige) zivilrechtlich haftbar gemacht werden.

Ist die Gemeindeverwaltung jedoch aktiv beteiligt, beispielsweise durch die Teilnahme an der Arbeitsgruppe, empfiehlt sich die ohnehin abzuschließende Haftpflichtversicherung zur Abdeckung möglicher Schäden auch auf die Gemeinde ausdehnen zu lassen.

Schule: Schulen haften in zivilrechtlicher Hinsicht selbst. Auch die Schule soll gegebenenfalls in die Haftpflichtversicherung des Projektes aufgenommen werden.

5.3 Die Verantwortung der Begleitpersonen

Den Begleitsdienst in Anspruch nehmen Minderjährige, die zu jedem Augenblick ihres Lebens eine volljährige Aufsichtsperson haben. Diese achtet darauf, dass dem/der Minderjährigen nichts zustößt bzw. dass der/die Minderjährige keinen Schaden verursacht. Aufsichtspersonen sind in erster Linie die Erziehungsberechtigten. Diese können die Aufsichtspflicht (nicht aber die Verpflichtung zu angemessener Erziehung) auch an Dritte weitergeben, z.B. an jene Personen, die den Begleitsdienst übernehmen.

Strafrechtliche Haftung: Strafrechtliche Haftung droht den Begleitpersonen nur dann, wenn ihnen (Vorsatz oder) Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann, d.h. dass die Person nachlässig oder unvorsichtig war oder geltende Regeln nicht berücksichtigt hat. So lange sich die Begleitperson aber so verhält, wie es eine umsichtige und ausgebildete Person in derselben Situation tun würde, kann sie nicht strafrechtlich belangt werden. Werden Kinder während des Pedibusses durch einen anderen Verkehrsteilnehmer verletzt, stellt sich die Frage, ob die Begleitperson den Unfall überhaupt vermeiden hätte können oder ob die Verantwortung nicht ausschließlich beim/bei der FahrzeuglenkerIn liegt. Zu erwähnen ist auch, dass Körperverletzung mit einer Heilungsdauer von weniger als 40 Tagen sowie Sachbeschädigung nur über Antrag der/s Geschädigten strafrechtlich verfolgt werden kann.

Zivilrechtliche Haftung: Je nachdem, wer als Begleitperson im Einsatz ist, gibt es Unterschiede bei der zivilrechtlichen Haftung. Sollten auch die Erziehungsberechtigten jenes Kindes, das einen Schaden verursacht hat, mit Verantwortung tragen (siehe Punkt 5.4), kann sich die/der Geschädigte aussuchen, ob er den Schaden gegen den Projektträger/Gehbegleiter oder die Erziehungsberechtigten der/s Schädigerin/s geltend macht, und diese werden anschließend untereinander auszustreiten haben, wer in welchem Ausmaß für den Schaden geradezustehen hat.

Je nachdem, welche Begleitperson zum Einsatz kommt, gelten folgende Regelungen:

Ehrenamtlich tätige Personen (z.B: freiwillige Eltern): An sie herangetragene Ansprüche werden in der Regel von der privaten Haftpflichtversicherung gedeckt (falls vorhanden).

Auf Honorarbasis tätige Begleitpersonen (z.B. SchülerlotsInnen): „FreiberuflerInnen“ benötigen eine Berufshaftpflichtversicherung, um ihre zivilrechtliche Haftung abzudecken.

Von einem der Projektträger lohnabhängige Begleitpersonen (z.B. LehrerInnen oder anderes Schulpersonal, Gemeindepolizei): Das Durchreichen der Haftung auf die MitarbeiterInnen ist nicht ohne Weiteres möglich, da konkurrierend zur Sorgfaltspflicht des/der Mitarbeiters/in der Arbeitgeber dafür Sorge tragen muss, dass der/die MitarbeiterIn die Arbeit in einem sicheren Umfeld und ohne Gefahr erledigen kann.

Grundsätzlich wird empfohlen, dass diese rechtlichen Empfehlungen noch einmal gemeindeintern überprüft werden, um ggf. gemeindespezifische Vereinbarungen mit MitarbeiterInnen und/oder externen Beauftragten (SchülerlotsInnen,...) berücksichtigen zu können.

5.4 Die Verantwortung der Kinder und deren Eltern

Wenn ein Kind, das am Pedibus teilnimmt, einem anderen Kind oder einem Außenstehenden einen Körper- und/oder Sachschaden zufügt, gelten folgende Bestimmungen:

Strafrechtliche Haftung der Erziehungsberechtigten: Sie können nicht strafrechtlich belangt werden.

Strafrechtliche Haftung der Kinder: Kinder unter 14 Jahren sind nicht strafmündig.

Zivilrechtliche Haftung der Erziehungsberechtigten: Ist das Kind beim Verrichten des Schadens zurechnungsfähig (also intellektuell in der Lage, Verhaltensregeln zu verstehen, die ihm seine Eltern auf den Weg geben) und können die Erziehungsberechtigten nicht nachweisen, dass sie das Kind in angemessener Weise erzogen hat, haften sie für die Schäden. Ist das Kind beim Zufügen des Schadens unzurechnungsfähig (nicht fähig, Verhaltensregeln der Eltern zu verstehen), haften die Erziehungsberechtigten nicht.

Zivilrechtliche Haftung der Kinder: Ist das Kind beim Verrichten des Schadens zurechnungsfähig, haftet das Kind mit seinem Vermögen. Ist das Kind beim Zufügen des Schadens unzurechnungsfähig und erhält der Geschädigte keinen Schadensersatz von der Begleitperson, haftet das Kind auch mit seinem Vermögen.

5.5 Die Versicherung

Strafrechtliche Haftung: Gegen das Risiko einer strafrechtlichen Haftung gibt es keine Versicherung. Möglich wäre eine Rechtschutzversicherung.

Zivilrechtliche Haftung: Eine Haftpflichtversicherung, abzuschließen durch den Projektträger zu Gunsten aller an der Initiative beteiligten Personen, kann Schadensersatzforderungen abfangen.

Grundsätzlich wird für eine sichere und problemlose Durchführung der Initiative folgende Vorgehensweise empfohlen:

Abschluss einer Haftpflichtversicherung: Durch den Projektträger wird eine Haftpflichtversicherung für alle am Projekt beteiligten Personen abgeschlossen, wobei folgende Inhalte zu berücksichtigen sind:

- Versicherung zu Gunsten aller Begleitpersonen sowie der begleiteten Kinder, die untereinander auch als Dritte gelten

- Regressmöglichkeit der Versicherung ausschließen
- Deckungssumme nicht unter 3 Mio €, lieber 5 oder 10 Mio €

Abschluss einer Rechtsschutzversicherung (optional): Der Projektträger kann auch eine Rechtsschutzversicherung zu Gunsten der Begleitpersonen abschließen, um die Kosten etwaiger Strafverfahren abzufangen.

5.6 Die rechtmäßige Auswahl der Wegstrecken und Haltestellen

- Die Linien sollen über möglichst verkehrsarme oder verkehrsberuhigte Straßenabschnitte geführt werden mit einem (genügend breiten) Gehsteig.
- Ist kein Gehsteig vorhanden, soll der Grundsatz „links gehen, Gefahr sehen“ berücksichtigt werden.
- Die Anzahl der Straßenquerungen soll möglichst gering gehalten werden. Die Überquerungen sollen wenn möglich beim durch einen SchülerlotsInnen, einen Zebrastreifen oder einer Ampel geregelten Übergang erfolgen.
- Bei der Haltestellenplanung muss darauf geachtet werden, dass genügend Platz für die Gruppe vorhanden ist.
- Für das Anbringen der Haltestellenschilder muss die Genehmigung von der Gemeinde eingeholt werden.

5.7 Die rechtmäßige Durchführung

- Die Begleitpersonen sind gut sichtbar für die VerkehrsteilnehmerInnen und Kinder ausgestattet und genau definierten Strecken zugeordnet.
- Die Begleitpersonen werden entsprechend von der Gemeindepolizei ausgebildet.
- Die interessierten Erziehungsberechtigten werden über die Linien, Haltestellen, Fahrpläne schriftlich informiert und aufgefordert, die Kinder gut sichtbar zu kleiden.
- Die Zeiten des Fahrplans müssen mit dem Schulzeitplan abgestimmt werden.
- Es wird ein angemessenes Verhältnis zwischen Begleitpersonen und Kindern angestrebt. Empfohlen wird eine Begleitperson für 8 Kinder. Sind mehrere Begleitpersonen im Einsatz, empfiehlt sich der Einsatz einer Person am Kopf und am Ende der Gruppe.
- Die Gruppengröße sollte nicht zu groß sein und die Anzahl von 30 Kindern nicht überschreiten.

- Wenn es der Schulweg zulässt, ist es anzuraten, in geordneter Struktur zu gehen (in Zweier-Reihen).
- Auf dem Schulweg sollen keine gefährlichen Spiele oder sonstige Unternehmungen der Kinder zugelassen werden. Störenfriede gehen mit der Begleitperson an der Spitze oder am Ende des Pedibusses.

5.8 Das Verhalten im Schadensfall

Folgende Verhaltensregeln sind zu berücksichtigen (für Begleitpersonen und/oder den Projektträger):

- Bei Personenschäden (für Begleitpersonen): Hilfe leisten und über die Notrufnummer professionelle Hilfe rufen. Dabei Angaben zu diesen Fragen machen:
 - Wo?** Genau Angabe des Unfallortes
 - Was?** Kurze Beschreibung der Unfallsituation
 - Wie viel?** Angabe der Anzahl der involvierten Personen
 - Welche?** Angabe über die Verletzungen und Krankheitszeichen
 - Rückfragen?** Antwort auf Rückfragen durch die Notrufzentrale
- Bei Sachschäden (für Begleitpersonen): Schaden dokumentieren (Handyfoto)
- Bei jeder Art von Schaden (für Begleitpersonen): Daten von beteiligten Personen und Zeugen notieren; ggf. Polizei benachrichtigen; schriftliche Meldung an den Projektträger; wenn vorhanden auch Meldung an die eigene Haftpflichtversicherung (mit Hinweis auf die bestehende Haftpflichtversicherung über den Projektträger)
- Bei jeder Art von Schaden (für Begleitpersonen und Projektträger): Erziehungsberechtigte sofort und umfassend informieren (ohne Schuldeingeständnis abzugeben); auch nach dem Schadensfall den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten und Geschädigten aufrecht halten (Nachfrage zu Genesung, Wohlbefinden, Gesundheitszustand, Besuch im Krankenhaus, ...)

6. Welche interessanten Informationen gibt es vom Pedibus?

6.1 Wie ist die Initiative Pedibus entstanden?

Das Konzept des Pedibus wurde erstmals 1992 vom Australier **David Engwicht** unter dem Namen „Walking Bus“ („der gehende Bus“) entwickelt. Engwicht ist Autor mehrerer Bücher über Verkehrsthematiken und den Einfluss motorisierter Fahrzeuge auf Städte und Siedlungen. Dabei befasst er sich auch vor allem mit der Frage, wie Städte kinderfreundlicher gestaltet werden können. Seit dem Bekanntwerden der Initiative verbreitete sich die Idee rasch auch weltweit. Allein in Auckland, Neuseeland, griffen ca. 100 Schulen die Initiative auf (Einrichtung von ca. 230 „Schulbusse auf Füßen“, mit ca. 4000 teilnehmenden SchülerInnen und ca. 1500 Erwachsenen).

Engwicht beabsichtigte mit dem Pedibus vor allem eines: Er wollte den Kindern die Möglichkeit geben, sich wieder frei und selbständig in ihrer unmittelbaren Umgebung bewegen zu können. Die Tatsache, dass heute Kinder oftmals immer mehr ihrer Bewegungsfreiheit „beraubt“ werden, führt laut Engwicht zu negativen psychologischen und emotionalen Folgen in der Entwicklung der Kinder. Doch natürlich wollte er mit dem Pedibus auch gegen das verstärkte Verkehrsaufkommen ankämpfen und die körperliche Betätigung der Kinder fördern.

Heute gibt es den „Walking Bus“ auch in Australien, Neuseeland und Nordamerika. In Europa erfreut sich die Initiative mit unterschiedlichen Namen sehr großer Beliebtheit und wird z.B. in Großbritannien, Italien, Deutschland, Österreich und der Schweiz umgesetzt.

6.2 Was tun, wenn es Schwierigkeiten gibt?

Was tun, wenn sich nicht genügend Begleitpersonen melden?

- Dann wäre es möglich, den Pedibus nur auf dem Hinweg zu Schule oder an 1-2 Tagen in der Woche einzusetzen.
- Sinnvoll wäre es auch, SchülerlotsInnen, SeniorInnen oder Freiwillige einzuschulen, damit sie ggf. als Begleitpersonen eingesetzt werden können.



Abb. 9: VCS Verkehrsclub Schweiz

Was tun, wenn sich ein Kind nicht benimmt?

- Die Eltern werden darüber informiert. Gibt es keine Besserung, wird das Kind vom Pedibus ausgeschlossen.

Was tun, wenn eine Begleitperson kurzfristig ausfällt?

- Wenn man selbst nicht als Begleitperson einspringen kann, wird die Ansprechperson für diese Pedibus-Linie kontaktiert. Diese versucht, Eltern als Ersatz zu erreichen, die sich als Begleitpersonen zur Verfügung gestellt haben.

Was tun, wenn ein Kind nicht an der Haltestelle steht?

- In diesem Fall wird einige Minuten (3-5 Minuten) gewartet, bevor sich der Pedibus wieder auf den Weg macht. Kommt das Kind nicht, werden die Eltern entsprechend benachrichtigt.

6.3 Worauf ist bei der Auswahl der Strecken zu achten?

Meiden Sie bei der Auswahl der Strecken **vielf befahrene Straßen**. Hier sind die Kinder mehr Gefahren ausgesetzt und werden durch Lärm und schlechte Luftqualität zusätzlich beeinträchtigt. Wege in verkehrsberuhigten Zonen und durch Parks sind generell sicherer und interessanter für die Kinder.

Wählen Sie bevorzugt Wegstrecken aus, auf welchen **vorwiegend Gehsteige** vorhanden sind. Ebenfalls nicht ideal sind Wege, die sich über **längere Strecken durch unbesiedelte und unbeleuchtete Gebiete** ziehen. Zum einen fühlen sich die Kinder dann (besonders in der kälteren Jahreszeit) nicht sicher; aber auch die Eltern haben kein gutes Gefühl dabei.

Achten Sie bei der Auswahl weiters darauf, dass die Kinder die Schulwege zukünftig **alleine begehen** können. Das Pedibus-Projekt hat nämlich unter anderem das Ziel, Kindern selbständige Mobilität in ihrer näheren Umgebung zu ermöglichen.

Beachten Sie bewusst **Sichthindernisse** auf der ausgewählten Route und machen Sie die Kinder darauf aufmerksam. Solche Sichthindernisse sind beispielsweise Verkehrszeichen, Litfasssäulen, parkende Fahrzeuge oder auch Kurven.

Versuchen Sie, beim Überqueren der Straßen möglichst **Überquerungshilfen** wie Ampeln, Zebrastreifen oder Verkehrsinseln zu benutzen. Das entschärft Gefahrenstellen. Rund 80 % aller Unfälle, in denen FußgängerInnen verwickelt sind, passieren beim Versuch, eine Fahrbahn zu überqueren.

Verschaffen Sie sich einen **Überblick über die Verkehrsbelastung** der Straßen und die Unfallschwerpunkte im Gebiet, indem Sie entsprechende Datenerhebungen der Gemeinde einsehen.

6.4 Wie wichtig ist Bewegung für Kinder?

Kinder brauchen Bewegung, um sich körperlich, geistig und emotional gesund zu entwickeln. Durch Bewegung setzen sie sich mit ihrer Umgebung auseinander. Sie trainieren ihren Körper und ihren Geist, ihren Gleichgewichtssinn und ihre Ausdauer. Sie lernen die Gesetzmäßigkeiten der Dinge kennen, mit denen sie sich beschäftigen. Außerdem erfahren sie im Spiel mit anderen, wie man sich in einer Gruppe verhält, dass man Kompromisse eingehen und Regeln befolgen muss.



Abb. 10: Grundschule Mackenbach

Der Grundstock für die Entwicklung des Bewegungsapparates wird in den ersten sechs bis sieben Lebensjahren gelegt. Ausreichende und passende Bewegung beeinflusst die Entwicklung des Körpers, das Knochenwachstum, die Kräftigung der Muskulatur und letztendlich eine gute Körperhaltung. Zum Aufbau ihrer organischen Funktionen benötigen Kinder eine tägliche Belastungseinheit von bis zu drei Stunden. Kinder haben von Natur aus einen starken Drang sich zu bewegen. Voraussetzung dafür sind jedoch die passenden Rahmenbedingungen. Kinder brauchen die geeigneten Hilfen und Anreize aus ihrer sozialen Umgebung. Besonders wichtig sind die Bewegungserfahrungen in den ersten elf bis zwölf Jahren: Ein Säugling strampelt, um sein Befinden non-verbal mitzuteilen. Kinder bewegen sich spontan, um ihre Umwelt zu erkunden. Jugendliche streben nach Zugehörigkeit und lernen in der Gemeinschaft, Konflikte auszutragen und Kompromisse einzugehen. Kinder werden durch Bewegung nicht nur körperlich, sondern auch geistig fit. Ein Kind kann die Eigenschaften eines Gegenstandes nur dann kennen lernen, wenn es ihn ergreift, ihn anfasst und abtastet. Durch solche Tätigkeiten trainieren Kinder ihre Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit. Beim Fangenspiel lernen sie, sich im Raum zu bewegen und zu orientieren. Die Raumerfahrungen, die sie beim Vor- und Zurückrennen machen, bilden die Basis für die spätere abstrakte Raumvorstellung. Diese wird beim Rechnenlernen notwendig. Kinder nehmen ihr Umfeld mit all ihren Sinnen wahr. Die Erfahrungen, die sie mit ihrem Körper machen, sind Voraussetzung für die Entwicklung der Sprache. Bewegung fördert den Informationsfluss in das Gehirn, unterstützt die Verknüpfung von Nervenzellen, versorgt das Gehirn besser mit Sauerstoff und stärkt die Konzentration der Kinder. Durch Bewegung lernt das Kind seinen Körper kennen und mit seinen Fähigkeiten und Kräften umzugehen. Das im Spiel erworbene Körperbewusstsein wirkt sich direkt auf das Selbstbewusstsein des Kindes aus. Je gelenkiger und kräftiger ein Kind, desto sicherer und auch aushaltender bewegt es sich. Wenn das Kind seinen Körper gut kennt und von seinen Leistungen überzeugt ist, entwickelt es Neugierde und Interesse für neue Situationen und Gegenstände. Hat das Kind eine positive Grundeinstellung der Umwelt gegenüber, nimmt es Neues nicht mehr als Verunsicherung wahr, sondern vielmehr als

neue Herausforderung. Kinder können ihre Bewegungsbedürfnisse heute oft nicht mehr ausleben, da die Spiel- und Bewegungsräume stark reduziert werden. Besonders stark betroffen sind Kinder in städtischen Gebieten. Vor allem der Verkehr verdrängt Kinder aus ihrem potentiellen Spielraum. Dies hat zur Folge, dass das Kinderzimmer oft als einziger sicherer „Ort“ übrig bleibt. Kinder werden also unfreiwillig zu Stubenhockern. So fehlt der Kontakt zu anderen Altersgenossen, was sich negativ auf ihre soziale Entwicklung auswirken kann. Eltern verplanen liebend gerne die Zeit ihrer Kinder. In der heutigen Gesellschaft sind Erwachsene einem sehr starken Leistungsdruck ausgesetzt, die Tagesabläufe müssen genau geplant werden. Eltern lassen so oft ihren Kindern nicht mehr die Zeit, sich mit sich selbst zu beschäftigen. Kinder bevorzugen oftmals Aktivitäten, bei denen es keiner großen Bewegungen mehr bedarf. Stundenlanges Fernsehen oder Computerspielen stehen an der Tagesordnung. Dadurch wird die natürliche Beziehung zu Bewegung und Spiel sehr beschränkt ausgeprägt. Zusätzlich übernehmen Fernseher und Computerspiele häufig die Rolle der Spielkameraden. Man spricht von Erfahrungen aus „zweiter Hand“. Kinder werden durch das Fernsehen und Computerspielen mit akustischen und optischen Reizen überflutet. Ihre Fantasie beim Erfinden und Umsetzen von Spielen ist nicht mehr gefordert. Auch der Begriff „Überbehütung“ wurde mittlerweile geprägt. Verunsicherte Eltern tendieren dazu, ihre Kinder zu „überbehüten“. Damit nehmen sie ihren Kindern die Freiheit, eigene Erfahrungen zu sammeln und ihren Spiel- und Bewegungsdrang auszuleben.

Kinder brauchen Bewegung zur...

- Schulung der Motorik und Körperhaltung: Bewegung fördert ein gesundes Wachstum und die Geschicklichkeit.
- Förderung der Bewegungssicherheit: Kinder entdecken durch Bewegung ihre Umwelt. Klettern, Springen, Rückwärtslaufen, Schaukeln, Balancieren sind wichtige Übungen, um sich in einer bestimmten Umgebung sicher zu bewegen.
- Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz: Durch gemeinsames Spielen lernen Kinder, sich in eine Gruppe einzufügen, Regeln zu beachten, Konflikte auszutragen und Niederlagen einzustecken.
- Bewegung senkt das Unfallrisiko: Ein geübter Gleichgewichtssinn und die Fähigkeit, schnell auf Gefahren zu reagieren, verhindern Stürze und Unfälle.
- Förderung des Lernverhaltens bzw. der Lernbereitschaft: Bewegung steigert die Wahrnehmung, die Konzentration und das Lernvermögen. Kinder werden leistungsfähiger und belastbarer.

Bewegungsmangel bei Kindern bewirkt...

- Defizite im grob- und feinmotorischen Bereich: Kinder malen über den Rand, können keine Linie halten, üben auf das Papier zu starken oder zu schwachen Druck aus, haben eine zitterige und zu schwache Linienführung. Im weiteren Entwicklungsverlauf manifestieren sich

Lernstörungen in der Schule, Haltungsstörungen, Wahrnehmungs- und Koordinationsstörungen, emotional-soziale Störungen, Verhaltensstörungen

- Übergewicht, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, orthopädische Schäden
- ungenügende Bewegungskontrolle und eine höhere Unfallhäufigkeit: Viele Stürze sind auf einen mangelnden Gleichgewichtssinn und ungenügende Koordinationsfähigkeit bzw. zu geringe Reaktionsfähigkeit zurück zu führen.

6.5 Welche weiteren Aktivitäten passen zur Pedibus-Initiative?

Um die Thematik Verkehrssicherheit auf dem Schulweg zu vertiefen (in der Arbeitsgruppe, im Elternrat, im Lehrekollegium oder in den Klassen), bieten sich weitere Initiativen und Aktivitäten an. In der Folge wird eine Auswahl von Ideen aufgezählt und beschrieben:

Erhebung von Daten über die Verkehrsmittelwahl („modal split“): Für das Gemeindegebiet kann eine Untersuchung zur bevorzugten Verkehrsmittelwahl gemacht werden. Man spricht beim Ergebnis vom so genannten „modal split“, also die prozentuelle Angabe der Verkehrsmittelnutzung. Erstrebenswert sollten hohe Werte bei umweltfreundlichen Mobilitätsarten sein (zu Fuß gehen, Rad fahren,...).

Erhebung von Gefahrenstellen: Eine weitere Initiative, die auch von den SchülerInnen selbst durchgeführt werden kann, ist die Erhebung der Gefahrenstellen im Umfeld der Schule und auf den Routen. Hier empfiehlt sich auch die Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei.

Pedibus-Wettbewerb: Die Kinder sammeln Punkte für jeden Schulweg, der mit dem Pedibus zurückgelegt wird. Am Ende des Jahres gibt es eine Feier mit Preisen (wer ist am öftesten „gefahren“, wer am weitesten, ...) und einem Diplom für alle TeilnehmerInnen (Kinder, Eltern,...).

Informationsveranstaltung: Im Laufe des Schuljahres können Informationsveranstaltungen für SchülerInnen oder auch Eltern organisiert werden. Inhalte können beispielsweise sein: Informationen über richtiges Verhalten im Straßenverkehr, über die Folgen der Luftverschmutzung, (kuriose) Geschichten über den Ort, bestimmte Gebäude, Parks, Straßen auf dem Schulweg, besondere Tiere, Pflanzen auf dem Schulweg, ...

Aktivitäten am Schulweg: Der Schulweg kann mit einfachen Spielen interessant gestaltet werden, wobei der Straßenverkehr nie aus den Augen gelassen werden darf. Beispiele sind das Spiel „Ich höre was, was du nicht hörst“ oder das Zählen (und Besprechen) von Verkehrsschildern.

Fahrscheine für die „Passagiere“ des Pedibusses: Damit der Pedibus noch mehr Tragkraft bei den Kindern bekommt, können Fahrscheine verteilt bzw. durch einen „Kontrollleur“ überprüft werden.

6.6 Wer hätte das gedacht?

- Menschen führen verschiedene Aktivitäten aus, die im Wesentlichen wie folgt zusammengefasst werden können: Wohnen, Arbeiten, Ausbilden, Versorgen und Freizeit. Diese Aktivitäten laufen an verschiedenen Orten ab, was eine gewisse Mobilität voraussetzt. Mobilität sind Wege zu Aktivitäten. Diese Wege sind wichtig als Indikatoren für die Mobilität. Je mehr Wege jemand zurücklegt, um so mobiler ist diese Person.
- In unserer Gesellschaft legen Kinder im Durchschnitt die meisten Wege pro Tag zurück und sind somit die mobilste Bevölkerungsgruppe.
- Kinder legen ihre Wege nicht geradlinig, sondern verspielt und manchmal verträumt zurück.
- Der Schulweg ist eine der wenigen Gelegenheiten, bei der Kinder unbekanntes Terrain selbständig erobern.
- Gemessen wird Mobilität nach der Anzahl der zurückgelegten Wege. Erfasst man die Wege der Personen aus einem bestimmten Gebiet (Stadt, Ort,...), kann festgestellt werden, welche Verkehrsmittel dafür verwendet wurden. Die Gesamtzusammenstellung der Verkehrsmittelwahl wird „modal split“ genannt.
- 75% aller EU-BürgerInnen sind überzeugt davon, dass Fußgängerzonen im Ortsbereich wichtig sind. 85% aller EU-BürgerInnen befürworten den Fußgängerverkehr, auch auf Kosten des Autoverkehrs.
- Rund die Hälfte aller Wege, die mit dem Auto zurückgelegt werden, ist kürzer als 3 km. Diese Distanz ist ideal für das Fahrrad: Man ist schnell, umweltfreundlich und flexibel unterwegs und die Kosten sind gering. Es erübrigt sich zudem die oft langwierige Parkplatzsuche.
- Die Herstellung von 100 Fahrrädern kann mit demselben Energie- und Ressourcenaufwand erfolgen wie für die Herstellung und Entsorgung eines einzigen Autos notwendig wäre.
- Auf einem einzelnen Autoparkplatz ist Platz für bis zu 10 Fahrräder!
- Mehr als 50% der Schadstoffemissionen stammen aus dem Straßenverkehr. Die Luftverschmutzung rangiert auf Platz 1 der genannten Umweltprobleme und der Straßenverkehr wird als größte Beeinträchtigung der Lebensqualität gesehen.
Datenquelle: www.schoolway.net
- Laut einer Studie des CNR (Consiglio Nazionale delle Ricerche) begleiten heute in Italien im Schnitt 84% der Eltern ihre Kinder im Alter zwischen 7 und 8 Jahren zur Schule. Im Norden Italiens sind es sogar 92%. Psychologen des CNR beurteilen diese Entwicklung als besorgniserregend, weil den Kindern so die Chance genommen wird, ihr direktes Umfeld näher kennen zu lernen. Dies führe unter anderem zu Schwierigkeiten bei der Problemlösung im alltäglichen Leben.
Datenquelle: Consiglio Nazionale delle Ricerche

6.7 Welche Erfahrungen wurden mit der Pedibus-Initiative gemacht?

Interview mit Frau Direktor Ruth Bacher der Volksschule Prutz in Tirol (A):

Wie sind Sie auf die Idee gekommen, in Ihrer Gemeinde/in Ihrer Schule ein Pedibus-Projekt zu starten? Welches waren die Beweggründe?

Als Ökologeschule (österreichische Initiative für ökologische Schulen) bemühen wir uns um Umweltbewusstsein und wollten dies auch den Kindern und den Eltern vermitteln. Außerdem haben einige Kinder einen sehr gefährlichen Schulweg (sie müssen beispielsweise die Reschen-Bundesstraße überqueren). Außerdem stand die Überlegung bzgl. Schülerlotsen schon länger im Raum. Durch eine Fortbildung in Innsbruck reifte dann der Entschluss, die Initiative zu realisieren.

Hat es anfängliche Schwierigkeiten gegeben? Wenn ja, welche, und wie haben Sie diese bewältigt?

Die Realisierung bereitete eigentlich keine großen Probleme, allerdings waren einige organisatorische Aufgaben zu lösen:

- Anzahl der „Buslinien“ – Standort der Haltestellen – Herstellen der Haltestellen-Plakate
- Herstellen der Fahrkarten – Werben der „Buschauffeure“

Etwas bürokratischen Aufwand bereitete die rechtliche Seite: Jeder „Buschauffeur“ musste einen Antrag an die Bezirksverwaltungsbehörde stellen. Ein Passfoto war notwendig, um die Ausweise zu bekommen. Die Eltern mussten dann auch noch von der Polizei eingeschult werden.

Haben Sie seitdem bei den Kindern eine Veränderung im Mobilitätsverhalten bemerkt?

Es gibt seitdem viel weniger Eltern, die ihre Kinder per Auto zur Schule bringen.

Wie haben die Kinder auf das Projekt reagiert?

Die Kinder haben mit großer Begeisterung an der zweiwöchigen Aktion teilgenommen. Kinder der 3. und 4.Schulstufe wollten danach lieber wieder „alleine“ zur Schule gehen, denn sie sind ja schon „groß“.

Wie die Eltern?

Die Eltern haben sehr positiv reagiert. Besonders jene, die Schulanfänger hatten, waren nun viel beruhigter, dass ihre Kinder sicher zur Schule kommen. Eltern aus zwei Ortsteilen (aus 1./2.Klassen) haben die Aktion freiwillig verlängert und werden sie bis zum Schulende durchführen.



Abb. 11: VS Flauring

Und die LehrerInnen der Schule?

Einige Kolleginnen waren zuerst skeptisch, wurden dann jedoch durch den Erfolg eines Besseren belehrt. Der Arbeitsaufwand (Herstellen der Plakate, Fahrscheine) hielt sich in Grenzen.

Sobald die Aktion lief, hatten die LehrerInnen eigentlich keine Arbeit mehr damit.

Ist der Pedibus auch der Öffentlichkeit aufgefallen? Gab es irgendwelche Reaktionen?

Natürlich ist die Aktion aufgefallen. Einige wunderten sich über die Haltestellen-Plakate. Wir wurden aber auch von Unbeteiligten auf die Aktion angesprochen. Die Reaktionen waren alle durchwegs positiv.

Wie viele Kinder haben sich an dem Projekt beteiligt?

Insgesamt haben 60 Kinder (von 99) teilgenommen.

Was ist Ihrer Meinung nach am wichtigsten, um die Initiative erfolgreich umzusetzen?

Die genaue und rechtzeitige Planung der Strecken: Wir haben im Mai mit der Planung begonnen und die Aktion im September realisiert. Dann die Motivation der Eltern: Es sollten mindestens zwei Chauffeure pro Strecke zur Verfügung stehen, um abwechseln zu können. Gut war auch ein Informationsabend unter Beisein der externen Projektkoordinatorin. Wichtig war auch, den Buschauffeuren die rechtliche Absicherung zu garantieren, sodass sie keine Haftung zu übernehmen hatten.

Hat sich seitdem das Verkehrsaufkommen rund um das Schulareal verringert?

Auf jeden Fall! Das war deutlich zu erkennen.

Wird der Pedibus auch in Zukunft weitergeführt?

Ja, wir werden ihn voraussichtlich wieder für die Schulneulinge im September 2010 starten.

Danke für das Gespräch!

Zitat eines Kindes, das einmal den Pedibus versäumt hat:

„Heut hab ich den Pedibus versäumt, da musste ich zu Fuß in die Schule gehen!“



Abb. 12: VS Flauring

Literaturverzeichnis

Anwaltskanzlei Pobitzer, RA Dr. Stephan Vale (März 2010): Rechtsgutachten und Verhaltensrichtlinien PediBUS

Consiglio Nazionale delle Ricerche: www.cnr.it, Stand 2010

Green City München: verschiedene Unterlagen des Projektes „Bus mit Füßen“

Pedibus: Initiative des Landes Tirol, diverse Materialien, Stand Februar 2010

Piedibus: www.piedibus.it, Stand Februar 2010

Schoolway: www.schoolway.net, Stand Februar 2010

VCD Verkehrsclub Deutschland (2009): Aktionswoche „Zu Fuß zur Schule“, Handreichung für die Aktionswoche 2009

VCS Verkehrsclub Schweiz (Juli 2010): Umsetzungsleitfaden Pedibus... zu Fuß zur Schule